

Ein übler Nachgeschmack bleibt haften

Autor(en): **Schuler, Meinrad A.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **73 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein übler Nachgeschmack bleibt haften

Das revidierte Bundesgesetz über Krankenversicherung (KVG) tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Endlich müssen Rekruten, Absolventen von Beförderungsdiensten, Zivildienstleistende, Angehörige des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH) und Personen, die an friedenserhaltenden Aktivitäten und guten Diensten der Schweiz teilnehmen keine (überflüssige) Krankenkassenprämien bezahlen. Dies bedeutet je Dienstpflichtigen und je Dienstag eine Ersparnis von zwischen 7 bis 10 Franken.



Aber «die Freude am Wegfall der Krankenkassenprämien wird indes in verschiedener Hinsicht arg getrübt», stellt Dr. Walter Schwarz aus Ostermündigen fest. Die 60-Tage-Frist sei viel zu lang; vor der Einführung des KVG sei die 30-Tage-Frist üblich gewesen. Den Krankenkassen sei es gelungen, die 60-Tage-Frist im Bundesgesetz diskret und elegant unterzubringen.

Überdies: Der Begriff «aufeinander folgende Tage» sei sehr schlecht. So werde beim Zeitsoldaten keine Freude herrschen, der jährlich mehrere Dienstleistungen unter 60 Tagen erbringe.

Der Geprellte ist also jeder Schweizer, der mit seiner Weiterbildung «gezwungen» wird, massive Krankenkassenprämien zu bezahlen. Dr. Schwarz rechnet beim Fourrier vor: «Dieser leistet nach der RS meist

innert Jahresfrist noch fünf weitere Einsätze. ... Während 136 Tagen hat der AdA die vollen Krankenkassenprämien zu bezahlen.» Beim Quartiermeister seien es sogar 158 Tage, an denen er während seiner Weiterbildung ungerecht von den Krankenkassen geschröpft werde.

Fazit: Zu Recht will man dem Kadernmangel in unserer Armee zu Leibe rücken. Aber mit derartigen finanziellen Negativfolgen des Weitermachens wird klar das Gegenteil erreicht. Unverständlich, dass man einmal mehr auf dem Buckel von Wehrmännern auch bei so genannten «NO-RISK-Prämien» ungerechtfertigt die hohle Hand macht und damit jährlich Millionen von Franken «einfahren». Wo bleibt da die Wahrung der Interessen aller jener, die pflichtbewusst ihrer Staatspflicht nachgehen (müssen)?

Meinrad A. Schuler

HERAUSGEPICKT

Am 15. und 16. September feierten Leute aus der ganzen Schweiz den **125. Geburtstag** der Kaderschmiede der Fourriere. 2/12

Zum Hinschied von **Gustav Däniker**. 3

Verpflegungskredit und Richtpreise Nummer 3/2000.4

Aufruf: Am 26. November auf an die Urne! 4

Rund um **FOURSOFT** und der Software «Kom D». 5

Kosovo: Wiederaufbau unter fremder Schutzherrschaft. 8

Mitglieder der Sektion Aargau des Schweizerischen Fourrierverbandes sind **unter die Käser** gegangen. 18

«**Miliz- oder Berufsarmee?**» Die Jungen zögen eine Profitruppe vor. 24

ZITAT DES MONATS

«Das Milizprinzip muss die tragende Säule der Wehrpflicht bleiben»

FDP-Ständerat
Hans Rudolf Merz, Herisau

ZUM TITELBILD

Zum grossen Ansehen der Kaderschmiede der Fourriere trugen wesentlich bei der heutige Kdt Oberst Urs Bessler und seine Vorgänger Oberst Hansruedi Zahnd, Oberst Charles Pillevuit und Oberst i Gst Pierre-André Champendal.

RUBRIKEN

Panorama	2
Reportage	8
Kommunikation	10
Die «Hellgrünen»	12
Letzte Meldungen	24

SUISSE ROMANDE

Berne: les 125 ans des écoles de fourriers	12
Rétrospective	13
Agenda ARSF	14
Extraits de communiqués du DDPS	14

IMPRESSUM

ARMEE-LOGISTIK / vorm. «Der Fourrier» / «Le Fourrier Suisse» ISSN 1423-7008
Nr. 10 / 73. Jahrgang, Erscheint monatlich.

Offizielles Organ
des Schweizerischen Fourrierverbandes
Beglaubigte Auflage 7603 (WEMF 28. April 1999)

Verlag/Herausgeber:
Schweizerischer Fourrierverband, Zeitungskommission
Präsident Four Jürg Morger, Obere Kirchstrasse 12
8304 Wallisellen, Telefon P 01 830 25 51.
Telefon Geschäft 01 265 39 39, Fax 01 265 39 29

Redaktion:
ARMEE-LOGISTIK, Postfach 2840, CH-6002 Luzern
Telefon 041 210 71 23 (vormittags), Fax 041 210 71 24
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Verantwortlicher Redaktor:
Meinrad A. Schuler (r.)

Ständige Mitarbeiter:
Oberst Roland Haudenschild
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus)
Oberstlt Daniel A. Furrer
Obit Pierre Streit

Redaktion Sektionsnachrichten:

Four Daniel Kneubühl (kn)
Schlossgutweg 38, 3073 Gümliigen
Telefon Privat 031 954 14 80, Geschäft 031 342 62 95 Fax
031 342 81 27, E-Mail: daniel.kneubuehl@armee-logistik.ch

Rédaction Suisse Romande

Correspondance
Michel WILD (mw)
Bundesbahnweg 1, 3008 Berne
téléphone privé 031 371 59 84, prof. 0512 20 25 14

Cartoons: Martin Guhl, Duillier/Genf

Jährlicher Abonnementspreis:

Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Fourriere und übrige Abonnenten Fr. 32.-, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Adress- und Gradänderungen:

Zentrale Mutationsstelle SFV, 3173 Oberwangen
Telefon 031 889 05 56, Fax 031 889 05 68
E-Mail mut@fourrier.ch

Inserate:

Anzeigenverwaltung: Kurt Glarner
Huberlistrasse 13, 8260 Stein am Rhein
Telefon und Fax 052 741 19 69
Natel 079 680 35 35
Inseratenschluss: am 10. des Vormonats

Druck/Vertrieb:

Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

ARMEE-LOGISTIK wird mit **AMRA-Farben** gedruckt:
Telefon 055 212 37 37

Satz:

Druckerei Triner AG Schwyz (Inserate)
Büro Schuler, vorm. Alber, Luzern (Text)

Internet:

www.armee-logistik.ch

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss:

November-Nummer: 10. Oktober 2000



Member of the
European
Military Press
Association
(EMPA)